

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/002/2019

Sitzungstermin: Montag, 25.02.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Sabiha Dietrich

Bis TOP 4 (19:42 Uhr)

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Frau Ineke Dömet

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Wolfgang Goes

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Frau Annemarie Martens

Bis TOP 14 (21:20 Uhr)

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Frau Talene Nissen

Ab TOP 5 (19:43 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Sven Lübbers
Frau Mareike Mintken
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführerin

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verzichtserklärung der Ratsfrau Sabiha Dietrich
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG
Vorlage: BV/015/2019
- 5 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Talene Nissen (CDU), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: BV/017/2019
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.01.2019
- 7 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 8 Fachausschüsse des Rates und sonstige Gremien
 - 8.1 Neubesetzung Ratsausschüsse
Vorlage: BV/016/2019
 - 8.2 Umbesetzung im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/255/2018
 - 8.3 Entsendung von Vertretern in die OOWV-Verbandsversammlung
Vorlage: BV/218/2018
- 9 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/019/2019
- 10 Steuerhebesatzsatzung 2019
Vorlage: BV/018/2019
- 11 Haushalt 2019
 - 11.1 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.10.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Birkhahnweges
Vorlage: AN/215/2018/2
 - 11.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ländliche Dorfentwicklung im Stadtteil Mullberg
Vorlage: AN/224/2018/2
 - 11.3 Antrag der Fraktion WB vom 07.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes -Konzentrationsplanung Torfabbau-
Vorlage: AN/230/2018/1

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

- 11.4** Antrag der Fraktion WB vom 13.12.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsplanung in Wiesmoor
Vorlage: AN/256/2018/1
- 11.5** Wesentliche Produkte
Wesentliche Produkte
11.5. Vorlage: BV/095/2018/2
1
- Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.10.2018 bzgl. der Bestimmung von wesentlichen Produkten
11.5. für den Haushalt der Stadt Wiesmoor
2 Vorlage: AN/216/2018/1
- 11.6** Haushalt 2019
Vorlage: BV/257/2018/2
- 12** Baugebiete
- 12.1** Baugebiet Amselweg: Festlegung Schuleinzugsbereich und Wahlbezirk
Vorlage: BV/028/2019
- 12.2** Festlegung der Grundstückspreise für das Baugebiet A 25
Vorlage: BV/007/2019
- 12.3** Straßenbenennung Baugebiet A 25
Vorlage: BV/035/2019
- 13** Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Hinblick auf eine Werbeanlagengestaltungssatzung
Vorlage: BV/037/2019/1
- 14** Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst"
Vorlage: AN/200/2018
- 15** Antrag der Fraktion WB vom 21.12.2018 bzgl. der 110-kV-Hochspannungsleitung im Stadtgebiet von Wiesmoor
Vorlage: AN/004/2019/1
- 16** Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.01.2019 bzgl. eines Tätigkeitsberichtes des Behindertenbeauftragten und der Migrationsbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/034/2019
- 17** Antrag der Fraktion WB vom 09.02.2019 bzgl. der Prüfung einer Haftung für die entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn
Vorlage: AN/042/2019
- 18** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/006/2019
- 19** Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 20** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Zuhörer/-innen und die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass am 14.02.2019 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Tagespunkt 11.5 mit den Unterpunkten 11.5.1 und 11.5.2 abgesetzt werden können.

Edgar Weiss, WB, stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 8.3 "Entsendung von Vertretern in die OOWV-Verbandsversammlung" abgesetzt wird, damit die Thematik in den Fraktionen beraten werden kann.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Feststellung der Tagesordnung mit der Absetzung der Tagesordnungspunkte 11.5.1 und 11.5.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 1 Enthaltung: 3

TOP 4 Verzichtserklärung der Ratsfrau Sabiha Dietrich Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG Vorlage: BV/015/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt.

Frau Sabiha Dietrich hat ihren Mandatsverzicht mit Schreiben vom 15.01.2019 schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Frau Sabiha Dietrich ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und sie ihren Sitz als Ratsmitglied verliert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 **Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Talene Nissen (CDU), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG**
Vorlage: BV/017/2019

Sachverhalt:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Frau Talene Nissen von Bürgermeister Völler förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Frau Talene Nissen unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Frau Talene Nissen auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Bürgermeister Völler vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Frau Talene Nissen unterschrieben werden.

Sabiha Dietrich, CDU, verlässt die Sitzung um 19:42 Uhr und wechselt in den Zuschauerraum.

Ab 19:43 Uhr nimmt Talene Nissen, CDU, als neues Ratsmitglied an der Sitzung teil und wird zugleich von BGM Völler förmlich verpflichtet und über ihre Pflichten belehrt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.01.2019**

Edgar Weiss, WB, bemängelt zu TOP 14, dass folgender Wortlaut bitte korrigiert werde:

“Danach wird der Antrag von Seiten des Antragstellers (Fraktion WB) eingebracht und für die heutige Beratung zurückgestellt.”

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls vom 07.01.2019 mit der vorgenannten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 2 Enthaltung: 0

TOP 7 **Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Fachausschüsse des Rates und sonstige Gremien

TOP 8.1 Neubesetzung Ratsausschüsse
Vorlage: BV/016/2019

Sachverhalt:

Nachdem Frau Sabiha Dietrich ihr Ratsmandat niedergelegt hat, ist es erforderlich in den Fachausschüssen des Rates Neubesetzungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall kommt ein Austausch der Ausschussmitglieder in Betracht, da die Niederlegung des Ratsmandats keinen Einfluss auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen und Gruppen innerhalb der Fachausschüsse hat. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die geänderten Ausschussbesetzungen durch die Mitglieder der CDU-Fraktion werden gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur: Frau **Talene Nissen** (für Frau Sabiha Dietrich)
- Stellvertretung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen: Frau **Talene Nissen** (für Sabiha Dietrich)

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8.2 Umbesetzung im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/255/2018

Sachverhalt:

Gem. § 110 NSchG und dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 gehört dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein/e Vertreter/-in der Schüler/-innen an.

Bisher waren folgende Personen als Schülervertreter/-in in den Fachausschuss berufen:

Schülervertreterin:	Jule Jänsch
Stellvertreter:	Luca Mössinger

Die Verwaltung hat die Mitteilung erhalten, dass es in diesem Bereich einen Wechsel gegeben hat.

Neuer Schülervertreter: **Luca Mössinger**
Neuer Stellvertreter/-in: Kann zurzeit nicht besetzt werden.

Es ist erforderlich, dass der Rat den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft Herrn **Luca Mössinger** als neuen Schülervertreter in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8.3 Entsendung von Vertretern in die OOWV-Verbandsversammlung
Vorlage: BV/218/2018

Sachverhalt:

Durch den Abschluss des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser, erhält die Stadt Wiesmoor gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV zwei stimmberechtigte Sitze in der Verbandsversammlung des OOWV.

Ein Sitz ist nach der Verbandssatzung des OOWV dem Hauptverwaltungsbeamten vorbehalten. Außerdem ist jeweils eine entsprechende Stellvertretung zu benennen, welche beim Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs. 1 S. 4 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ein/e Beschäftigte/r der Kommune sein muss.

Da neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur noch ein/e weitere/r Vertreter/in zu bestellen ist, kommt eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht in Betracht. Vielmehr beschließt der Rat durch Abstimmung gem. § 66 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Da es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt, bedarf es keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Edgar Weiss, WB, stellt den Änderungsantrag, dass in die Verbandsversammlung des OOWV entgegen der im Beschlussvorschlag genannten Ratsmitglieder neben dem BGM ein junges Ratsmitglied entsendet wird, welches aber in keinem beruflichen Interessenkonflikt zum OOWV steht.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet folgende Personen als Vertreter in die OOWV Verbandsversammlung:

- | | |
|---|---|
| 1. Vertreter: BGM Friedrich Völler | Stellvertreter: Jens Brooksiek |
| 2. Vertreter: Karl-Dieter Jelken (SPD) | Stellvertreter: Friedhelm Jelken (CDU) |

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 4

TOP 9 **Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung**
Vorlage: BV/019/2019

Sachverhalt:

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 **Steuerhebesatzsatzung 2019**
Vorlage: BV/018/2019

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2019 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festzusetzen. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Steuerhebesatzsatzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 % wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 **Haushalt 2019**

TOP 11.1 **Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.10.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Birkhahnweges**
Vorlage: AN/215/2018/2

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp hat ursprünglich beantragt, für die Sanierung des Birkhahnweges 2,5 Mio. € im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Da kein Finanzierungsvorschlag gemacht wurde, muss die Maßnahme fast vollständig durch Kredite finanziert werden. Der durch Straßenausbaubeiträge zu finanzierende Anteil kann noch nicht bestimmt werden.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen und sollte in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen werden.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Maßnahme ohne GVFG-Zuschüsse nicht zu realisieren ist. Deshalb sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel aufgenommen worden, um den Antrag stellen zu können.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat der Antragsteller den Antrag zurückgezogen und folgenden Änderungsantrag gestellt: Für die Sanierung des Birkhahnweges sollen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Fachausschuss hat empfohlen, 35.000 € in den Haushalt 2019 einzuplanen, um einen Antrag auf einen GVFG-Zuschuss stellen zu können.

Im Fachausschuss wurde außerdem folgender Ergänzungsantrag gestellt: Die erforderlichen Anträge für die Ausbaumaßnahme Birkhahnweg sind unverzüglich zu erledigen und die notwendigen Genehmigungen zu beantragen.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der geänderte Antrag der Gruppe FDP/ödp auf Einstellung von je 1 Mio. € in den Jahren 2020, 2021 und 2022, jeweils mit einer Verpflichtungsermächtigung, für die Sanierung des Birkhahnwegs wird abgelehnt.

Es werden 35.000 € in den Haushalt 2019 eingeplant, um einen Antrag auf einen GVFG-Zuschuss stellen zu können.

Die erforderlichen Anträge für die Ausbaumaßnahme Birkhahnweg sind unverzüglich zu erledigen und die notwendigen Genehmigungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ländliche Dorfentwicklung im Stadtteil Mullberg **Vorlage: AN/224/2018/2**

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp beantragt, für die Dorferneuerung in Mullberg 110.000 € im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Da kein Finanzierungsvorschlag gemacht wurde, muss die Maßnahme möglicherweise vollständig durch Kredite finanziert werden. Ob es für eine Maßnahme noch Dorferneuerungsmittel gibt, ist derzeit eher fraglich

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst eine geeignete Maßnahme erarbeitet werden. Erst danach könnten entsprechende Mittel eingeplant werden.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen. Er wurde in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen.

In der Fachausschusssitzung wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen und durch folgenden Antrag ersetzt: Für die Dorferneuerungsmaßnahme in Mullberg soll im Haushalt 2019 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2020 eingeplant werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dem u. g. Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Bevor Mittel für die Dorferneuerung in Mullberg eingeplant werden, muss ein konkretes Projekt entwickelt werden. Haushaltsmittel werden für 2019 nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 4

**TOP 11.3 Antrag der Fraktion WB vom 07.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau-
Vorlage: AN/230/2018/1**

Sachverhalt:

Die Fraktion WB beantragt, für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau ausreichend Mittel im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen und wird in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen. Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Punkt im Zuge der Haushaltsberatungen wieder auf die Tagesordnung genommen.

Die Politik sollte zunächst im Planungsausschuss darüber diskutieren, ob die begonnene Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau fortgeführt werden soll.

Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Politik sollte zunächst im Planungsausschuss darüber diskutieren, ob die begonnene Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau fortgeführt werden soll.

Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden. Zusätzliche Mittel werden nicht im Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11.4 Antrag der Fraktion WB vom 13.12.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsplanung in Wiesmoor
Vorlage: AN/256/2018/1**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Bereitstellung von ausreichend Mitteln für eine Verkehrsplanung als Grundlage für das ISEK.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

Die Verwaltung ist nach Rücksprache mit der Firma SWECO und dem Büro Schwerthelm (Verkehrsplaner) der Auffassung, dass eine grundlegend neue Verkehrsplanung nicht notwendig ist. Das Büro Schwerthelm soll voraussichtlich in einer der nächsten Beiratssitzungen dazu vortragen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt: Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Besondere Mittel im Sinne des Antrags werden nicht im Haushalt 2019 eingeplant. Das Büro Schwerthelm soll in einer der nächsten Beiratssitzungen dazu vortragen und dabei auch etwas zu Art und Umfang der Planungen sowie der zu erwartenden Kosten sagen.

Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11.5 Wesentliche Produkte

TOP 11.5.1 Wesentliche Produkte Vorlage: BV/095/2018/2

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 11.5.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.10.2018 bzgl. der Bestimmung von wesentlichen Produkten für den Haushalt der Stadt Wiesmoor Vorlage: AN/216/2018/1

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 11.6 Haushalt 2019 Vorlage: BV/257/2018/2

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2019 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Gegenüber dem Entwurf des Haushalts 2019 wurde die Darstellung der Kredite geändert. Die kurzfristigen Kredite müssen über Liquiditätskredite abgedeckt werden und werden nicht mehr als Investitionskredite eingeplant. Die Umschuldungen werden weiterhin eingeplant. Sie dürfen aber für die zu genehmigende Summe in § 2 der Haushaltssatzung nicht mitgerechnet werden. Die maximale zu genehmigende Summe für Investitionskredite beträgt 3.167.100 €.

Auf die Anlage "Höhe der Gesamtkredite" und auf die Seiten 38 und 51 des Haushaltsplans 2019 wird verwiesen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

Die einzelnen Fraktionen, Gruppen und Einzelkandidaten im Rat geben ihr Statement zum Haushalt 2019 ab.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 12 Baugebiete

TOP 12.1 Baugebiet Amselweg: Festlegung Schuleinzugsbereich und Wahlbezirk Vorlage: BV/028/2019

Sachverhalt:

Für die Baugebiete A 24 (Kiebitz- und Möwenweg) und A 25 (noch in der Erschließung befindlich) sowie künftig A 26 ist eine Festlegung der Schuleinzugsbereiche und der Wahlbezirke nötig. Grund hierfür ist, dass die genannten Gebiete wie auch die bereits vorhandenen Stichstraßen südlich des Amselweges in Mullberg liegen, größtenteils jedoch bereits jetzt und auch künftig nach Wiesmoor-Mitte ausgerichtet sind.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit und die im Mai anstehenden Wahlen ist nunmehr eine zunächst vorläufige Festlegung der Schuleinzugsbereiche und Wahlbezirke erforderlich. Folgende Zuordnung ist vorgesehen:

a) Schuleinzugsbereich

Die Baugebiete A 24 (Kiebitz- und Möwenweg) und A 25 (noch in der Erschließung) mit insgesamt rd. 90 Grundstücken sollten dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Wiesmoor-Mitte zugeordnet werden. Grund hierfür ist die Einheitlichkeit mit den Stichstraßen südlich des Amselweges bis zum jetzigen Kiebitzweg, welche auch allesamt der Grundschule Wiesmoor-Mitte zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Grenze des Schuleinzugsbereiches nördlich des Amselweges zu begründen, indem einige wenige Grundstücke folgerichtig der Grundschule Wiesmoor-Mitte zugeordnet werden.

Das sich westlich künftig anschließende Baugebiet A 26 mit rd. 100 Grundstücken sollte künftig dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Am Fehnkanal zugeordnet werden. Dieses Baugebiet wird vornehmlich von der Mullberger Straße aus über eine noch herzustellende Erschließungsstraße in Höhe des Abbruchhauses Mullberger Straße 39 erschlossen werden. Hier liegt bereits jetzt die Grenze zwischen den Schuleinzugsbereichen Grundschule Wiesmoor-Mitte und der Grundschule Am Fehnkanal. Eine trennscharfe Festlegung im Baugebiet A 26 wird erfolgen, wenn hierfür die endgültigen Planungen abgeschlossen sind.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in endgültigen Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Grundschulen und dem Stadtteilernrat. Eine Zustimmung wird erwartet.

Für die Kirchengemeinden könnte es gegebenenfalls sinnvoll sein, dass sich deren Grenzen in etwa mit den Schuleinzugsbereichen decken. Entsprechende Abstimmungsgespräche laufen auch hier.

Der genaue Zuschnitt der Schuleinzugsbereiche in diesem Gebiet ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.

Seitens der Verwaltung ist geplant, nach Abschluss der Planungen für alle drei Baugebiete in diesem Bereich die Schuleinzugsbereiche in einer gesonderten noch zu beschließenden Sitzung festzuschreiben.

b) Wahlbezirk

Die Baugebiete A 24 und A 25 sollten dem Wahlbezirk Wiesmoor-Mitte-Süd zugeordnet werden. Dieser umfasst bereits jetzt das Gebiet zwischen Narzissenstraße, Wolfsweg, Amselweg mit seinen südlichen Stichstraßen und Mullberger Straße mit Ausnahme der Marktstraße und dem Wahllokal im Brückenhaus. Auch das künftige Baugebiet A 26 ist diesem Gebiet formal zunächst zuzuordnen. Eine Zuordnung dieser Gebiete in den bestehenden Wahlbezirk Mullberg ist nicht ratsam, da dieser bereits jetzt einen der größten innerhalb Wiesmoors darstellt. Mit fortschreitender Bautätigkeit in diesen Gebieten kann es langfristig nötig werden, für diesen Bereich einen eigenen Wahlbezirk innerhalb Mullbergs zu bilden. Hierüber wird zu gegebener Zeit jedoch zu entscheiden sein.

Der jetzige Zuschnitt des Wahlbezirkes ist ebenfalls aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Baugebiete A 24 und A 25 südlich des Amselweges wird als Schuleinzugsbereich die Grundschule Wiesmoor-Mitte festgelegt. Als Schuleinzugsbereich für das künftige Baugebiet A 26 wird die Grundschule Am Fehnkanal festgelegt.

Die Baugebiete A 24, A 25 und A 26 werden in den Wahlbezirk Wiesmoor-Mitte-Süd (Wahlbezirk 13) eingegliedert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.2 Festlegung der Grundstückspreise für das Baugebiet A 25
Vorlage: BV/007/2019

Sachverhalt:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 25 soll ein weiterer Teil der im Jahre 2011 erworbenen Grundstückflächen im Torfabbaugbiet der Bebauung zugeführt werden. Bereits bei der Vorstellung der Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für die Baugebiete im Torfabbaugbiet zwischen Amsel- und Drosselweg am 07.02.2018 in der Sitzung des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass die kalkulierten Einnahmen für das jetzt zu vermarktende Baugebiet A 25 auf der Grundlage der Baulandpreise im vorherigen Baugebiet A 24 erstellt wurden. Diese betragen seinerzeit 79,00 €/m² für Einfamilienhausbebauung und 82,-- €/m² für Mehrfamilienhausbebauung. Im Baugebiet A 24 wurden alle Bauplätze verkauft, für das nun anstehende Baugebiet A 25 herrscht rege Nachfrage.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der o.g. Gesamtkalkulation vom 07.02.2018 analog des Baugebietes A 24 den Preis für den Bereich der Einfamilienhausbebauung auf 79,00 €/m² und für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung auf 82,-- €/m² festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.3 Straßenbenennung Baugebiet A 25
Vorlage: BV/035/2019

Sachverhalt:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 25 sollen die entstehenden Baugrundstücke entsprechend der „Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke“ vergeben und der Bebauung zugeführt werden.

Da die neu herzustellenden Erschließungsstraßen in diesem Bebauungsplangebiet direkt an die Straße „Kiebitzweg“ anschließen, sollten die neuen Straßenbezeichnungen sich entsprechend einfügen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher folgende Straßennamensgebung für das Baugebiet A 25 vor:

Die Zufahrt zum Baugebiet A 25 erfolgt über den Kiebitzweg, die hieran anschließenden Straßen erhalten die Namensgebungen „Reiherweg“ und „Storchenweg“.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 13 Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Hinblick auf eine Werbeanlagengestaltungssatzung
Vorlage: BV/037/2019/1

Sachverhalt:

Im Hinblick auf zwei Bauanträge für großflächige Werbeanlagen vor allem für Fremdwerbung im Stadtgebiet hat sich der Verwaltungsausschuss mit der Erstellung einer Werbeanlagengestaltungssatzung auseinandergesetzt. Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 05.02.2018 und am 18.02.2019 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 84 Absatz 3 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) nunmehr beschlossen, für den Kernbereich der Stadt Wiesmoor mit seinen Zufahrtsstraßen eine Werbeanlagengestaltungssatzung aufzustellen. Ziel der Satzung ist es, der gestalterischen Entwertung des Ortsbildes durch eine unkontrollierte Anhäufung von Werbeanlagen entgegenzuwirken und ein verträgliches Miteinander von Werbeanlagen und Baukörpern zu erreichen. Dabei verkennt die Stadt Wiesmoor nicht, dass Werbung für Gewerbetreibende unerlässlich ist. Die Werbeanlagen sollten aber so gestaltet werden, dass sie sich in das Ortsbild einfügen und der städtebauliche Charakter erkennbar bleibt. Dadurch soll das gewachsene, geprägte Ortsbild von Wiesmoor städtebaulich und gestalterisch erhalten und gestärkt werden. Dieses ist u.a. auch das Ziel des neuen Einzelhandelskonzeptes für die Stadt, welches in der Ratssitzung am 26.02.2018 beschlossen wurde. Für die Sicherung des Wiesmoorer Einzelhandelsstandortes wird im Konzept von einer qualitativen Aufwertung des Hauptzentrums gesprochen. Da Werbung auch wechselnden Modetrends unterworfen, sowie von der Art der angebotenen Ware/Dienstleistung und von ästhetischen Vorstellungen abhängig ist, würde eine bis ins Detail gehende Bauvorschrift in relativ kurzer Zeit überholt sein. Deshalb soll die Satzung auf den Ausschluss bestimmter Farben und anderer bis ins Detail gehender Gestaltungsvorgaben verzichten und beschränkt sich auf städtebauliche Anforderungen wie Gliederung, Größenordnung o.ä. Fremdwerbeanlagen bestimmen immer mehr das Bild im Stadtbereich und sollten daher ausgeschlossen werden. Bestehende genehmigte Werbeanlagen unterliegen dem Bestandsschutz und sind von dieser Satzung ausgenommen. Der angedachte Geltungsbereich der Satzung ist dieser Vorlage beigelegt. Da zu befürchten ist, dass das Ortsbild durch weitere u.a. großflächige Werbeanlagen negativ beeinträchtigt werden kann, sollte nunmehr eine Veränderungssperre gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches erlassen werden. Seitens des Verwaltungsausschusses liegt hierzu ein Empfehlungsbeschluss vom 18.02.2019 vor.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

Ein entsprechender Entwurf einer Satzung für eine Veränderungssperre wurde während der Sitzung den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Hinweis des Protokollführers:

Der Entwurf der Satzung der Stadt Wiesmoor für eine Veränderungssperre ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst" Vorlage: AN/200/2018

Sachverhalt:

Der o.a. Antrag vom 24.09.2018 wird in der Sitzung seitens der Fraktion WB vorgestellt.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Annemarie Martens, CDU, verlässt um 21:20 Uhr den Sitzungssaal.

Johann Saathoff, SPD, zugleich Vertreter der Initiative "Pro Notdienst" teilt mit, dass die eingereichte Petition zwischenzeitlich am 13.02.2019 vom Petitionsausschuss verhandelt wurde. Das Ergebnis sei bislang noch nicht bekannt. Am Donnerstag, 28.02.2019, werden Mitglieder der Initiative auf Einladung des Sozialministeriums nach Hannover fahren. Dort hoffe man, etwas über die Entscheidung des Petitionsausschusses zu erfahren.

Des Weiteren ist dem Bericht von Herrn Saathoff zu entnehmen, dass der Initiative aktuell rund 40 Fälle bekannt sind, bei denen die ärztliche Versorgung aufgrund der Änderungen im Notdienstkreis schlecht oder gar nicht geklappt habe.

Ohne weitere Aussprache wird der Sachstandsbericht vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Antrag der Fraktion WB vom 21.12.2018 bzgl. der 110-kV-Hochspannungsleitung im Stadtgebiet von Wiesmoor Vorlage: AN/004/2019/1

Sachverhalt:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 16.01.2019 seitens der Fraktion WB vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Inhalt und die Auswirkungen des RRÖP – Bereich Vorranggebiet Kabeltrasse und Umspannwerk – mit dem Ziel der Durchsetzung der diesbezüglichen Ratsbeschlüsse zu überprüfen und öffentlich (zeitnah) vorzustellen.

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP in der Fassung vom 26.09.2017) hat u.a. als Ziel der Raumordnung unter Abschnitt 4.2, Ziffer 07, Satz 20 definiert, dass für die Energieübertra-

gung im Hochspannungsnetz mit einer Nennspannung von 110 kV oder weniger die Leitungstrassen zu sichern und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise als Vorranggebiete Leitungstrasse festzulegen sind. Der Landkreis Aurich musste dieser Vorgabe zwingend entsprechen und hat das dann auch unter Abschnitt 4.2.1., Ziffer 01, Satz 1 in der beschreibenden Darstellung und in der zeichnerischen Darstellung übernommen. Bereits das LROP 2012 hat diese Vorgaben gemacht. Sollten umsetzbare Alternativen (u.a. planerisch, finanziell) für eine neue 110 kV – Trasse und für einen neuen Standort Umspannwerk vorliegen, so kann man sich sicher sein, dass alle Verantwortlichen an dem gleichen Strang ziehen und das Bestreben haben derartige Planungen umzusetzen. Von den Zielen der Raumordnung können dann gem. § 8 des Nds. Raumordnungsgesetzes in einem sogenannten Zielabweichungsverfahren Abweichungen im Einvernehmen mit den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde zugelassen werden.

Die Notwendigkeit für weitere Beschlüsse wird derzeit nicht gesehen, zumal die Beratungen sowie die Beschlüsse zum Thema Verlegung Umspannwerk und 110–kV–Leitung u.a. in diesem Ausschuss am 15.02.2017 und im Rat am 29.5.2017 gezeigt haben, dass der komplette Rat hinter einer Auslagerung des UW und der Hochspannungsleitung aus dem zentralen Stadtgebiet steht. Auch die seinerzeitigen Forderungen die Thematik in die Rahmenplanung Wiesmoor – Südwest mit aufzunehmen wurden erfüllt.

In der Fachausschusssitzung am 16.01.2019 wurde sehr eindrucksvoll vom Antragsteller darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Darstellung im RROP nunmehr jegliche Planungsmöglichkeiten sowie Baumaßnahmen für den Wohnungsbau in einem Bereich von 400 m beidseitig der Leitung nicht mehr möglich seien. Dieses ist so nicht richtig. Unter Berücksichtigung gewisser Immissionschutzabstände, wenn überhaupt, ist eine Bebauung sicherlich nachwievor möglich. In jüngster Vergangenheit wurden sogar direkt unterhalb der Leitung zwei weitere Wohnhäuser im Stadtgebiet errichtet. Die Abstandsregelung 400 m kommt aus den Vorgaben der Landesraumordnung und tauchte dort erstmals im LROP 2012 auf. Im aktuellen LROP sind gem. Abschnitt 4.2, Ziffer 07, Satz 6 Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen so zu planen, dass die Leitungen einen Abstand von mindestens 400 m zu Wohngebäuden einhalten können, wenn diese Wohngebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegen und diese Gebiete dem Wohnen dienen. Die 110 –kV–Leitung ist eine Hochspannungsleitung, Höchstspannungsleitungen sind beispielsweise die 220-kV-Leitung Conneforde – Emden oder die geplante 380 – kV – Leitung Conneforde – Emden am Rande von Zwischenbergen.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, sowie Ewa Gall, SPD, verlassen um 21:23 Uhr den Sitzungssaal.

Der Antrag wird vom Antragssteller eingebracht.

Heiner Eisenhauer, SPD, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der Fraktion WB mit Nichtbefassung abzulehnen.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbefassung

Ja: 23 Nein: 3 Enthaltung: 2

**TOP 16 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.01.2019 bzgl. eines Tätigkeitsberichtes des Behindertenbeauftragten und der Migrationsbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/034/2019**

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp beantragt mit Schreiben vom 30.01.2019, das sowohl der Behindertenbeauftragte, Herr Rüdiger Rull, als auch die Migrationsbeauftragte, Frau Sabiha Dietrich, einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 im Rat der Stadt Wiesmoor halten.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25.02.2019

Beide Tätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeübt, wobei die Aufgaben, Rechte und Pflichten in einer jeweiligen Richtlinie niedergelegt sind. In beiden Richtlinien ist eine grundsätzliche Berichtspflicht verankert, wobei die Form und die Häufigkeit nicht geregelt sind.

Bisher war es jedoch in der Regel so, dass neben der laufenden Information der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung, alle zwei Jahre ein eigener Bericht im zuständigen Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gehalten wurde. Der letzte Bericht der beiden wurde dort am 24.10.2017 gehalten, so dass turnusgemäß in diesem Jahr ein neuer Bericht angestanden hätte. Ein Bericht im Rat der Stadt Wiesmoor wäre daher ohnehin unüblich.

Da beide Beauftragten ihre Ämter zudem vor kurzem niedergelegt haben, kann eine Berichterstattung in einer der folgenden Fachausschusssitzungen ebenfalls nicht mehr verlangt werden.

Der Antrag der Gruppe FDP/ödp ist daher abzulehnen.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Ewa Gall, SPD, betritt den Sitzungssaal 21:25 Uhr. Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, betritt um 21:26 Uhr den Sitzungssaal.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppe FDP/ödp auf Berichterstattung im Rat der Stadt Wiesmoor durch den Behindertenbeauftragten und durch die Migrationsbeauftragte wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 2 Enthaltung: 2

TOP 17 Antrag der Fraktion WB vom 09.02.2019 bzgl. der Prüfung einer Haftung für die entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn Vorlage: AN/042/2019

Sachverhalt:

Der Antrag wird in der Sitzung seitens der Fraktion WB vorgestellt.

Die Thematik ist bereits in mehreren Sitzungen, auch öffentlichen Sitzungen, behandelt worden. Aus diesen Sitzungen heraus ist die Verwaltung beauftragt worden, Schadensersatzansprüche in dieser Angelegenheit zu prüfen. Die Verwaltung hat daher eine Rechtsanwaltskanzlei für Bau- und Architektenrecht mit der Prüfung der Thematik beauftragt.

Der Antrag wird durch den Antragssteller eingebracht.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Fraktion WB abstimmen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung sowie den Beschluss zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen und einer Vorstellung der Ergebnisse in öffentlicher Sitzung wird mit 4 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Da der Antrag die bekannte und behandelte Thematik wieder aufnimmt und bereits erteilte Aufträge an die Verwaltung wiederholt vergeben möchte, wird die Notwendigkeit für eine weitere Behandlung des Antrages nicht gesehen. Die Verwaltung wird sich derzeit zum Sachstand nicht weiter äußern.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 4 Enthaltung: 1

TOP 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/006/2019

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Fraktion WB vom 21.12.2018 bzgl. der 110-kV-Hochspannungsleitung im Stadtgebiet von Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 21.01.2019 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 15 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/004/2019 und AN/004/2019/1
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.01.2019 bzgl. Haushaltsmitteln für Kompensationsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe auch TOP 8.8 der Sitzung des Fachausschusses am 12.02.2019).
Vorlage: AN/030/2019
3. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.01.2019 bzgl. eines Tätigkeitsberichtes des Behindertenbeauftragten und der Migrationsbeauftragten der Stadt Wiesmoor (siehe TOP 16 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/034/2019
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2019 bzgl. der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen.
Vorlage: AN/040/2019
5. Antrag der Fraktion WB vom 09.02.2019 bzgl. der Prüfung einer Haftung für die entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn (siehe TOP 17 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/042/2019

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1, 3 und 5 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 2 und 4 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Die Einwohnerfragestunde wird um 21:42 Uhr vom Ratsvorsitzenden eröffnet.

1) Ein Bürger fragt nach, wie hoch der Verkaufspreis pro m² für die ehemalige Fläche des Festhallengeländes war. Die Verwaltung erläutert, dass dies nicht mitgeteilt werden darf, da der Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung am 16.10.2016 darüber beschlossen habe. Dennoch wird mitgeteilt, dass der Verkaufspreis pro m² höher gewesen sei als für das neue Baugebiet A 25.

2) Ein Bürger teilt mit, dass auf dem Friedhof in Wiesmoor-Mitte die Buchenallee sehr stark beschnitten wurde. Er möchte wissen, was ein Bürger dagegen tun könne. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich dabei um Pflegearbeiten gehandelt habe, die unter fachlicher Begleitung durchgeführt wurden.

3) Ein Bürger fragt an, ob an der KGS Wiesmoor vor dem Forum eine Ersatzpflanzung für die Buche vorgesehen sei. Die Verwaltung teilt mit, dass vor dem Forum wieder eine Rotbuche gepflanzt werde.

4) Ein Bürger möchte aufgrund seines hohen freiwilligen Engagements für den Friedhof Wiesmoor-Mitte wissen, ob es besser sei, dieses Engagement zu lassen. BGM Völler antwortet, dass dies jeder Bürger für sich selbst zu entscheiden habe.

5) Eine Bürgerin fragt nach, wann in der Kastanienstraße Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die Verwaltung teilt mit, dass zunächst der Abschluss der Baumaßnahmen abgewartet wird. Dieses sei auch mit den Anliegern so besprochen. Welche Baumart dort gepflanzt wird, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

6) Ein Bürger fragt bezüglich der Baumfällarbeiten beim Wohnpark am Nordgeorgsfehnkanal nach, wann diese fortgesetzt werden. Es wird befürchtet, dass die noch vorhandenen Bäume bei einem Sturm oder Unwetter die Balkone der Gebäude als auch sonstige bauliche Anlagen des Grundstückes beschädigen könnten. Die Verwaltung teilt mit, dass die übrigen Bäume stehen bleiben werden. So sieht es auch ein entsprechendes Pflanzkonzept vor.

7) Ein Bürger möchte wissen, ob im Haushalt 2019 auch die tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten eingeplant seien. Dieses wird von der Verwaltung bejaht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 21:55 Uhr und zugleich auch die Ratssitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ausschussvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin